



<b>Kleine Anfrage des/der Stadtverordneten</b>	<b>Vorlagen - Nr.:</b> <b>Status:</b> <b>Datum:</b> <b>Eingang:</b>	<b>VO/0121/2009</b> <b>öffentlich</b> <b>27.02.2009</b>	<b>Nr.</b>
<b>Stadtverordnetenversammlung Marburg</b>			
<b><u>Beratende Gremien:</u></b>		<b>Stadtverordnetenversammlung Marburg</b>	

**Kleine Anfrage der Stadtverordneten Astrid Kolter (Nr. 18 2/2009)**

**Wurden bei der Renovierung der Fassade der Astrid-Lindgren-Schule in der zweiten Jahreshälfte 2008 Arbeitskräfte in Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigungen eingesetzt und falls ja: worin bestand die Zusätzlichkeit der Maßnahme und wie wurde sie finanziert?**

Ja, durch Beschäftigte der Praxis GmbH (2. Arbeitsmarkt) für Abdichtungs- und Maurerarbeiten von Block A (Verwaltungstrakt).

Bei den durchgeführten Arbeiten lag keine Zusätzlichkeit vor, es waren vorgesehene notwendige Sanierungsarbeiten. Den Auftrag hätten auch andere Firmen ausführen können.

Die Kosten für die geleisteten Arbeiten wurden aus dem Vermögenshaushalt Haushaltsstelle 21102.941000, Erneuerungsmaßnahmen Astrid-Lindgren-Schule, gezahlt.

Zur Unterstützung des 2. Arbeitsmarktes werden regelmäßig kleinere Aufträge für Abbruch-, Maurer- Landschafts- und Anstricharbeiten erteilt.

Der Einsatz von Arbeitskräften in Arbeitsgelegenheiten bei solchen Aufträgen ist nach Angaben der Beschäftigungsträger (z. B. Praxis GmbH, Integral etc.) zwingend erforderlich, um Qualifizierung und Fortbildung zu ermöglichen. Dadurch erhalten die arbeitslosen Menschen die Möglichkeit, sich arbeitsmarktnah zu qualifizieren bzw. fortzubilden.